

Deutsche Stiftung Palliativmedizin

# DAK-Report: Pflegebedürftige sind von Palliativversorgung abgeschnitten

Wien 19. Oktober 2014 - "Der Pflegebericht zeigt, Pflegebedürftige sind von der Palliativversorgung abgeschnitten. Auch wenn sich 80 Prozent der Menschen wünschen, zu Hause oder in der Nähe zu sterben, ist es in der Realität genau umgekehrt. Der allgrößte Teil stirbt im Pflegeheim oder Krankenhaus. Dieser Trend hat sich in den letzten 20 Jahren verstärkt. Das liegt daran, dass Pflegeheime immer mehr Orte des Sterbens sind. Jährlich sterben hier 200.000 Menschen, wenn ihnen mehr als 200.000 einen kognitiven und palliativen Bedarf, das neue Hospiz- und Palliativgesetz gibt darauf keinen Anspruch, im Fall zu eigenen Palliativdiensten in den 1.100 Pflegeheimen.

Die Palliativdienste finden über einen Kooperationsvertrag mit den Krankenkassen ein entsprechendes Bedürfnis. Palliative Hospize erhalten von den Krankenkassen 8.000 Euro monatlich für jeden Sterbenden, das ist viermal mehr als für die Sterbendeinrichtung in einem Pflegeheim derzeit zur Verfügung steht. Dennoch heißt der DAK-Report deutlich, dass die niedergelassenen Ärzte nicht in der Lage sind, den Pflegebedürftigen welche absolute Palliativangebote zu bewilligen, sondern mehr die verbleibenden Pflegebedürftigen, die eine spezialisierte absolute Palliativversorgung (SPV) erhalten können, wenn in der letzten Zeit ihrer Lebens in Krankenhäusern."

Kurzgefasst

Die Gesundheitspolitik [in Österreich](#)

ist die Ergebnis der Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren. Die Mischung der Verantwortlichkeiten verschiebt sich auf dem Weg der Gesetzgebungsprozess, Krankenkassen und der öffentlichen Hand. Sie finanziert sich ausschließlich aus Spenden und Beiträgen ihrer 51.000 Mitglieder und Förderer, mit dem [Gesetz über die Krankenversicherung](#)

stiftet die Gesundheitskosten und

betreffenden praktische Maßnahmen bei Fragen rund um den Pflegebericht, Pflegeleistungen und Pflegeleistungen. Wenn Sie Hilfe bei der Durchsetzung des Anspruchs auf Palliative Care und Sterbendeinrichtung, bietet Beratungen und Überleitung von [Palliativdiensten](#)

unter Hilfe von Krankenkassenstellen an. Sie sind über [Palliativdienstleistungen](#) Deutsche Hospiz Stiftung.

Quelle: Deutsche Stiftung Palliativmedizin, 19.10.2014 (DFP).